

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Träger	Ort, Datum
--------	------------

Salzlandkreis
22 Fachdienst Jugend und Familie
22.4 Fachberatung Kindertages-
einrichtungen/Tagespflege
06400 Bernburg (Saale)

Personaländerungsmeldung gemäß §§ 45, 47 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

Anschrift der Einrichtung	
Aktenzeichen	
Neueinstellung zum	Ausscheiden zum
Umsetzung zum	in (Name und Anschrift der Einrichtung)

Name, Vorname	Geburtsdatum
abgeschlossene Ausbildung (ggf. relevante Zusatzqualifikation)	
Einsatz als:	
<input type="checkbox"/> L - Leitung	
<input type="checkbox"/> A - Abwesenheitsvertretung	
<input type="checkbox"/> PFK - Pädagogische Fachkraft (§ 21 Abs. 3 KiFöG)	
<input type="checkbox"/> FK - Fachkraft (§ 21 Abs. 4 Satz 1 KiFöG)	
<input type="checkbox"/> H - Hilfskraft (§ 21 Abs. 4 Satz 2 KiFöG)	
Zulassung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Keine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel:	
<input type="checkbox"/> P – Praktikant/Schülerpraktikum	
<input type="checkbox"/> FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr	
<input type="checkbox"/> BFD - Bundesfreiwilligendienst	
<input type="checkbox"/> S - Sonstige	
wöchentliche Arbeitszeit in Stunden (ohne Leitungsstunden)	ggf. Leitungsstunden

Wird eingesetzt bei der Betreuung der:

- Kinder in allen Altersgruppen
- Kinder unter drei Jahren
- Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht
- Schulkinder

Zusätzliche Angaben bei Einstellung gemäß § 21 Abs. 3 Punkt 3 und 5 KiFöG

- Nachweis einer Tätigkeit **von mindestens einem Jahr** im Bereich der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen liegt vor: ja nein
- Fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Umfang von **60 Stunden** wurden nachgewiesen: ja nein
- Die fachliche (§ 21 KiFöG) und die persönliche (§ 72a SGB VIII) Eignung wurde überprüft. Die für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen liegen beim Träger der Tageseinrichtung bzw. in der Tageseinrichtung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.
- Eine Übermittlung von personenbezogener Daten an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe findet nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gemäß § 47 Abs. 1 Pkt. 1 SGB VIII, § 15 KiFöG, § 20 Abs. 2 KiFöG i. V. m. § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII statt.

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit verbindlich bestätigt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Trägers